

BESCHLUSS

1 / 2021

GREMIUM

Jugendhilfeausschuss

SITZUNGSTERMIN

Dienstag, 02.03.2021, 17:00 Uhr bis 18:42 Uhr

SITZUNGSORT

Hotel Riepe, Kurt-Schumacher-Straße 45, 44532
Lünen, Hansesaal, Kurt-Schumacher-Straße 45,
Lünen

ÖFFENTLICHER TEIL

BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT

1. VL-48/2021

Weiternutzung der Gebäude Schulstraße 10 und Alter Kirchweg 45 einschließlich der Nebensstelle Altstadtstraße als Kindertageseinrichtungen

Frau Müller stellt die Vorlage vor. Sie erläutert zudem, dass sich für den Betrieb des Gebäudes an der Schulstraße als einziger Interessent die AWO gemeldet hat und die Einrichtung, anders als in der Vorlage geschrieben, nach Rücksprache mit der AWO als eigenständige Einrichtung geplant ist.

Für das Gebäude am Alten Kirchweg wird noch nach einem Träger gesucht.

Nach Gesprächen mit der Geschäftsführung des Krankenhauses soll auch die Außengruppe an der Altstadtstraße weitergeführt werden. Diese wurde bisher von der Elterninitiative Kinderhaus e.V. betrieben, welche in eins der neu gebauten Gebäude ziehen wird. Zum Sommer soll diese Außengruppe an die AWO Kita Lippeaue angegliedert werden.

Herr Kampmann weist drauf hin, dass das Gebäude an der Schulstraße für die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen eingeplant wurde und die Weiternutzung als Kita zu Verzögerungen in diesem Bereich führen würde.

Herr Trepper erläutert, dass dieser Konflikt auch die Verwaltung beschäftigt, jedoch die Bedarfe für Kinderbetreuung aktuell sehr hoch sind und daher auf die weitere Nutzung des Gebäudes in der Schulstraße für die Kinderbetreuung nicht verzichtet werden kann. In dieser Einrichtung könnten etwas weniger als 50 Kinder betreut werden und es gibt aktuell keine Alternative, um kurzfristig in einem anderen Gebäude so viele Kitaplätze schaffen zu können. Die Verwaltung hält daran fest, dass an der Schulstraße eine Flüchtlingsunterkunft eingerichtet wird, sobald die Betreuungsbedarfe sinken.

Herr Hansmeyer hinterfragt die Aussage der Vorlage hinsichtlich der „Klimaverträglichkeit“, da dort geschrieben steht, dass diese keine Relevanz habe. Er bittet um Auskunft, warum die Klimaverträglichkeit in diesem Zusammenhang keine Relevanz hat, wie der Zustand der Gebäude ist und ob dies nachgeprüft werden kann.

Frau Müller erläutert, dass bei einem Neubau Aussagen zur Klimaverträglichkeit getroffen werden können, da diese nach den neuesten Vorschriften gebaut werden. Bei den Altgebäuden kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese den neuesten Richtlinien entsprechen.

Nach dem Auszug der aktuellen Betreiber wird eine Begehung stattfinden und der Zustand der Räumlichkeiten ermittelt. Sollten weitere Informationen zu der Klimaverträglichkeit in Bezug auf die Altgebäude gewünscht werden, bringt Frau Müller diese in Erfahrung.

Frau Kotissek äußert im Namen der SPD Fraktion Zweifel daran, dass das Gelände am Standort „Alter Kirchweg“ groß genug ist.

Frau Müller erklärt, dass es aktuell eine Betriebserlaubnis für das Gebäude am Alten Kirchweg gibt, die für die Betreuung der geplanten 45 Kinder ausreicht.

Allerdings ist das Außengelände recht klein, insbesondere da direkt vor dem Altgebäude die neue Einrichtung „Kinderhaus“ gebaut wird. Damit das Außengelände für den Weiterbetrieb des Altgebäudes ausreicht, gibt es Vorabsprachen mit dem Betreiber des Neubaus (Kinderhaus e.V.), dass ein Teil des Außengeländes für den Betrieb des Altgebäudes genutzt werden kann. Dadurch soll erreicht werden, dass auch gegenüber dem Landesjugendamt nachgewiesen werden kann, dass genug Außenfläche zur Verfügung steht.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die o.g. Gebäude als Kindertageseinrichtungen weiter zu nutzen, bis sich die Unterversorgung an Betreuungsplätzen reduziert hat.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
